

Merkblatt

Grüngutvignetten ab 2025

- Die Gebühr für **Einzelleerungsvignetten** für die Grüngutabfuhr beträgt CHF 5.40 pro Vignette (CHF 5.00 pro Vignette exkl. MWST).

Pro Leerung ist folgende Anzahl Einzelleerungsvignetten erforderlich:

a) Grüngutbündel bis 25 kg	CHF 5.40	(1 Stk. Einzelleerungsvignetten)
b) für Container mit 140 Liter Inhalt	CHF 5.40	(1 Stk. Einzelleerungsvignetten)
c) für Container mit 240 Liter Inhalt	CHF 10.80	(2 Stk. Einzelleerungsvignetten)
d) für Container mit 800 Liter Inhalt	CHF 37.80	(7 Stk. Einzelleerungsvignetten)

- Die Gebühr für **Jahresvignetten** für die Grüngutabfuhr beträgt pro Kalenderjahr pauschal:

a) für Container mit 140 Liter Inhalt	CHF 103.80	(CHF 96.00 + MWST)
b) für Container mit 240 Liter Inhalt	CHF 155.65	(CHF 144.00 + MWST)
c) für Container mit 800 Liter Inhalt	CHF 428.10	(CHF 396.00 + MWST)

- Die Gebührenvignetten können bei den auf www.glarus.ch/entsorgung bezeichneten Verkaufsstellen und -kanälen bezogen werden. Die Gebühr wird beim Bezug erhoben.
- Für die Entsorgung von Grüngut auf der Deponie Allmeind wird eine mengenabhängige Gebühr von CHF 160.00 pro Tonne (exkl. MWST) erhoben.
- Keine Gebühren werden erhoben für die Entsorgung von:
 - Christbäumen ohne Schmuck

Folgendes ist zu beachten:

- Die Grüngutbehälter haben der EU-Norm EN840 ausschliesslich in den Grössen 140 Liter, 240 Liter oder 770 Liter zu entsprechen. Möglich sind auch die in der Schweiz üblichen 800 Liter Stahlcontainer. Andere Behälter werden nicht akzeptiert und bei Beschädigung keine Haftung übernommen.
- Grüngutbündel bis max. 25 kg und einer max. Länge von 1,50 m müssen mit einer Einzelvignette ausgestattet sein.
- Die Grüngutbehälter sind entsprechend der jeweiligen Grösse des Behälters (140 L, 240 L, 800 L) mit einer Jahresvignette oder mit der entsprechenden Anzahl Einzelvignetten zu versehen.
- Bei den Grüngutbehältern 140 L und 240 L sind die Jahresvignetten auf der Rückseite unterhalb der Deckelscharniere (Schiebegriffe) anzubringen. Die Behälter müssen mit der Rückseite und der somit gut sichtbaren Vignette zur Strasse hin platziert werden. Beim Grüngutbehälter 770L/ 800 L ist die Jahresvignette auf der Vorderseite unterhalb des Deckelrandes anzubringen. Die Behälter sind mit der Vorderseite und der somit gut sichtbaren Vignette zur Strasse hin zu platzieren.
- Einzelvignetten sind an den Deckelscharnieren (Schiebegriffe) oder beim 800 L Behälter an der Seite (siehe Abbildungen) zu befestigen. Die kompostierbaren Einzelvignetten werden direkt nach der Leerung der Container von der Abfuhrfirma entfernt.
- Um den Diebstahl der Jahresvignetten zu verhindern, können diese auf dem dafür vorgesehenen Feld mit einem wasserfesten Filzstift beschriftet werden. Einzelvignetten sollten frühestens am Vorabend der Abfuhr angebracht werden.



- Die Jahresvignetten berechtigen zu je einer Leerung pro Abfuhr. Das erneute Befüllen und Deponieren der Container an einem anderen Standort am gleichen Abfuhrtag ist untersagt.
- Container mit festgefrorenen oder festsitzenden Inhalten, welche sich bei der Leerung nicht automatisch lösen, werden ungeleert stehen gelassen. Es obliegt dem Eigentümer den Inhalt für eine nächste Leerung entsprechend vorzubereiten.

Lösungsmöglichkeiten, die andernorts bereits bekannt sind/Abhilfe verschaffen können sein:

- Den Container jeweils 1-2 Tage vor der Entsorgung ins Haus (Garage oder Keller; irgendwo, wo das vom Geruch her nicht zu störend ist) zu stellen, damit der Frost auftauern kann.
- Hin und wieder mit etwas die übrige Feuchtigkeit nach Entleerung binden/trocknen.
- Bspw. unten (wenn vorhanden) zunächst Strauchschnitt oder dergl. reinlegen.
- Zudem: Deckel immer geschlossen halten, damit keine Feuchtigkeit eindringt; Grüngutmaterial locker in den Grüngutcontainer geben usw.

Die Strassensammlungen finden wie folgt statt:

Ortschaft	Glarus + Netstal	Ennenda + Riedern
Wochentag	Mittwoch	Freitag
Januar	07.01./ 21.01.	09.01./ 23.01.
Februar	04.02./ 18.02.	06.02./ 20.02.
März bis November wird die Strassensammlung wöchentlich durchgeführt		
Dezember	02.12./ 16.12.	04.12./ 18.12.

Positionierung der Jahresvignetten auf den Grüngutbehältern sowie Platzierung der Behälter an der Strasse:



Positionierung der Einzelvignetten sowie Platzierung der Behälter an der Strasse:



Departement Bau und Versorgung, 01.01.2026

Merkblatt auf der Homepage aufgeschaltet auf (www.glarus.ch → Entsorgung)